



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

31.03.2016

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses vom 01.03.2016**

**TOP: 9.2**

**Anfrage vom Sachkundigen Einwohner Herrn Senger zu Schließfächern in den Schulen**

**Betreff: Fehlende Antwort zur Anfrage Schließfächer aus 11/2015**

**Fragestellung:**

Herr Senger fragt betreffend der Zuständigkeit für die Ausstattung von Schulen mit Schließfächern an.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beantwortung erfolgte durch den Fachbereich Recht, welche in der Anlage beigefügt ist.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

Anlage



Fachbereich Bildung  
Abt. Schule und Service  
Frau Dr. Radig  
Abteilungsleiterin

- im Hause -

Struktureinheit: Fachbereich Recht  
Abteilung Vergabe und  
Versicherungen  
Ansprechpartner: Herr Dr. Brümmer  
Telefon: 0345 221-4400  
Telefax: 0345 221-4447  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)  
E-Mail: [thomas.bruemmer@halle.de](mailto:thomas.bruemmer@halle.de)

16.03.2016

**Zuständigkeit für die Ausstattung von Schulen mit Schließfachanlagen  
hier: mein Schreiben vom 05. September 2015**

Sehr geehrte Frau Dr. Radig,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die im Bildungsausschuss erfolgte Nachfrage zu meiner Stellungnahme vom 05.09.2015. Anlass für diese Stellungnahme war, dass im Bildungsausschuss die Frage aufgeworfen wurde, weshalb die Stadt Halle (Saale) als Schulträger - und nicht die Schule selbst - für die Aufstellung von Schließfachschränken Sorge trägt.

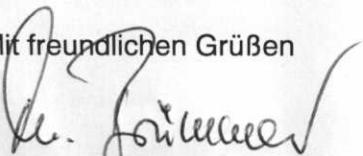
Hierauf habe ich mit Schreiben vom 05.09.2015 meine rechtliche Auffassung hinsichtlich der **Zuständigkeit** für die Ausstattung von Schulen mit Schließfachanlagen dargelegt. Hierbei ging es ausdrücklich **nicht** um inhaltliche oder Sachfragen. Insbesondere kann daher aus meinen dortigen Ausführungen nicht darauf geschlossen werden, dass Schließfachanlagen den Schülern kostenfrei zur Verfügungen zu stellen sind.

Schließfachschränke gehören nämlich nicht zu den existentiellen Einrichtungsgegenständen in einer Schule, wie z. B. die Bestuhlung oder Wandtafeln, die für eine Durchführung des Unterrichts unverzichtbar sind. Gleichwohl sind Schließfächer - wie die Verwaltung bereits im Rahmen der Beantwortung des Antrags des Herrn Stadtrates Andreas Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), zur Aufstellung von Schließfachschränken an halleschen Schulen (Stadtratssitzung vom 24.06.2015, Vorlagen-Nr.: IV/2015/00951) ausgeführt hat, durchaus sinnvoll, weil damit die körperliche Belastung von Schülern durch den Transport von Schulmaterial verringert werden kann. Die Ausstattung der Schulen mit Schließfachanlagen ist somit wünschenswert und dient der Erleichterung des Schulalltages, ist aber nicht zwingend. Eine Rechtspflicht des Schulträgers, Schließfachanlagen kostenfrei vorzuhalten, existiert nicht.

Der Schulträger hat sich - wie bereits in meiner Stellungnahme vom 05.09.2015 ausgeführt - dazu entschlossen, die Ausstattung von Schulen mit Schließfachanlagen mittels Vergabe einer Dienstleistungskonzession vorzunehmen. Dieser Weg ist der Alternativ-Variante vorzu-

ziehen, die darin bestünde, dass die Stadt eigene Haushaltsmittel zur Anschaffung von Schließfachanlagen einsetzen würde. Die hierbei in der Folge zu gestaltenden kostenpflichtigen Mietverhältnisse über die Schließfächer zwischen der Stadt und den Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten würden zudem Personal, Arbeitszeit und weitere Ressourcen der Verwaltung binden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Th. Brümmer  
Abteilungsleiter Vergabe  
und Versicherungen